

Bericht:

Gem. § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigem Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 1. Quartal 2019 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 155,1 T€ (Plan: 262,5 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2019; mit Umlagen 237,9 T€ (Plan: 326,5 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) sind in Höhe von 211,7 T€ (Plan: 59,9 T€) über dem Planwert, da die Integrationspauschale vom Landkreis Friesland für das Jahr 2019 ausgeschüttet wurde.

Die Transferaufwendungen (Ziffer 18) sind in Höhe von 40,3 T€ (Plan: 10,9 T€) über dem Planwert. Grund hierfür ist die Zuweisung an das Tierheim Wilhelmshaven für die Unterbringung der Fundtiere für das Jahr 2019.

Anzumerken ist noch, dass die Mitglieder der Feuerwehr Schortens einmal wöchentlich (außer in den Ferien) das Aqua Fit nutzen werden. Die Benutzungsentgelte werden aus dem Produkt „Brandschutz und technische Hilfeleistungen Feuer“ an das Produkt „Aqua Fit Schortens“ gezahlt und werden rd. 1,5 T€ betragen.

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 957,9 € (Plan: 37,1 T€) nach Ablauf des ersten Quartals 2019.

...

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Quartal sind keine nennenswerten Investitionen getätigt worden.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Für das Jahr 2019 gibt es keine ausgewählten Produkte, zu denen an dieser Stelle berichtet werden kann.

2. Kennzahlen

Da im Teilhaushalt 20 keine Kennzahlen beschlossen wurden, kann an dieser Stelle hierzu nicht berichtet werden.

3. Ziele und Zielerreichungen

1. Ziel:

Zieldefinition:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfeleistungen und für die Gestellung von Geräten durch die freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) wird bis zum 31.12.2019 angepasst.

Zielerreichung 1. Quartal 2019:

Die Anpassung der Satzung erfolgt im 4. Quartal 2019. Aktuell werden die Grundlagen für die Gebührenkalkulation u.a. Einsatzstunden der Fahrzeuge, des Personals sowie die Abschreibungen bei den Fahrzeugen durch Controlling zusammengetragen.